

Schloss Hindelbank **Event „moralische Wiedergutmachung“** **10. September 2010**

Mit dem Stigma „Häftling Hindelbank“ sind wir „Administrativ-Versorgten 1942-1981“ ein Leben lang bestraft. Wir tragen das Stigma, im Gefängnis gewesen zu sein, „gesessen“ zu haben. Wir waren jedoch nie straffällig. Das hat uns für unser ganzes Leben gezeichnet.

Wir fordern heute eine „Entstigmatisierung“, weshalb eine Entschuldigung in der Öffentlichkeit unumgänglich ist. Dies alleine genügt aber nicht: Als „Administrativ-Versorgte 1942-1981“ konnten wir uns im Gegensatz zu Kriminellen nicht einmal vor Gericht rechtfertigen, vielmehr waren wir den Behörden schutzlos ausgeliefert. Es wurden uns zudem die Ansprüche auf rechtliches Gehör und auf einen begründeten Entscheid nicht gewährt. - - -

Ich wurde im Jahre 1967, damals war ich 17 Jahre alt und im 5. Monat schwanger, in der Frauenstrafanstalt Hindelbank „Administrativ-Versorgt“, nach Art. 283 aZGB. Auf Deutsch: ich wurde eingesperrt.

Ich habe die Schande jahrzehntelang mit mir herumgetragen und dabei einen unerträglichen Zorn auf die Behörden gespürt, deren Willkür mich schutzlos der Gesellschaft preisgegeben hat. Ich war *ein Opfer unter Tausenden, denen es genauso ergangen ist.*

Fatal war, wie es sich bis heute in meinem Leben zeigte, dass sich die „Erziehungsanstalt“ und das Frauengefängnis in den gleichen Gebäuden befanden und dazu noch die gleichen Namen trugen. - - -

Vor acht Jahren habe ich aus therapeutischen Gründen, um mich von meinen Traumata zu befreien, ein Buch über das, was ich in meiner Jugend erlitten habe, geschrieben. Ich musste jedoch feststellen, dass man mir die damalige Behördenwillkür einfach nicht glauben wollte. Es durfte nicht wahr sein, dass es in der Schweiz möglich gewesen ist, Menschen ohne begangene Straftat und ohne Verurteilung mit schweren Straftäterinnen zusammenzusperren.

Nachdem ich von den Medien viele Zurückweisungen erfahren hatte, ging mein letzter Hilferuf Anfang 2008 an den "Beobachter". Glücklicherweise nahm Herr Dominique Strelbel meine Geschichte ernst. Er stellte Recherchen an, veröffentlichte meine Geschichte und rief andere von der damaligen Behördenwillkür Betroffene auf, sich zu melden. Von da an kam das Ganze ins Rollen - in den Zeitungen, im Fernsehen und in den anderen Medien.

Lassen sie uns hier all der „Administrativ-Versorgten“ Jugendlichen und Frauen gedenken, die von 1942-1981 in der Frauenstrafanstalt Hindelbank untergebracht waren. Vergessen wir aber auch die weiblichen und männlichen Jugendlichen nicht, die damals in anderen schweizerischen Anstalten und Gefängnissen zur „Erziehung“ eingesperrt waren! Viele von ihnen haben dieses schwere Geheimnis schon längst mit ins Grab genommen. - - -

Wir Betroffenen stellen fest:

1. Das damalige Verhalten der Behörden, des Anstaltsleiters und einiger Wärterinnen und Wärter hat die Menschenwürde verletzt und stellt einen eindeutigen Machtmissbrauch dar.
2. Diese seelischen Verletzungen haben über Generationen hinweg eine zerstörerische Wirkung entfaltet - wir und unsere Angehörigen leiden noch immer darunter.

Mein Appell - ich darf ihn auch für die anderen Betroffenen aussprechen - ist an die Justiz und an die Gesellschaft gerichtet:

Lasst so etwas nicht noch einmal geschehen!

Die unbedingte Wahrung der Menschenwürde muss oberstes Gesetz sein!

Dies gilt in besonderem Masse für die Polizei. Sie muss ihrer Aufgabe nachkommen, ohne zu verurteilen und zu diskriminieren.

Aber auch die Mitarbeiter von Erziehungsanstalten und Gefängnissen haben nicht die Aufgabe, zu urteilen und zu strafen. Sie sollen hüten, pflegen und fördern.

Diese Forderung gilt auch für andere Institutionen wie Schulen, Psychiatrien, Kliniken und Altersheime.

Überall da, wo Menschen anderen Menschen ausgeliefert sind, muss auf die Menschenwürde besonders geachtet werden. In der Schweiz sollte es für Menschen, die sich in ihrer Würde bedroht fühlen, eine Anlaufstelle geben.

Nicht nur die Behörden waren schuld. Schuld tragen auch die Einzelnen, die ihre Macht missbraucht haben.

Damit Vormundschaftsbehörden besser kontrolliert werden können, müssen Jugendliche und Kinder das Recht haben, einen unabhängigen Anwalt beizuziehen, wenn es um wichtige Fragen wie zum Beispiel die Heimeinweisung geht. Ein solcher Kinderanwalt ist nötig – wie gerade unser Schicksal zeigt.

Zudem ist es schlicht stossend, dass noch heute unschuldige Jugendliche, die aus fürsorgerischen Gründen eingewiesen wurden, zusammen mit strafrechtlich Verurteilten in den gleichen Anstalten untergebracht werden. Nur weil das Geld für getrennte Anstalten fehlt.

Wir Betroffenen appellieren an das soziale Gewissen des einzelnen Menschen. Jeder Bürger trägt eine soziale Verantwortung. Er muss sich ihrer bewusst sein. - - -

All den Menschen, die mir beim Tragen meines Kreuzes - das mich oft zu erdrücken drohte - immer wieder geholfen haben, über alle Selbstzweifel, alles Misstrauen und alle Ungeduld hinweg, möchte ich von ganzem Herzen ein **DANKE** sagen.

**Ursula Biondi, mit 17 Jahren im 5. Monat schwanger,
21. April 1967 - 29. April 1968 – „Administrativ-Versorgt“ (Art. 283 aZGB),
auf Deutsch in der Frauenstrafanstalt Hindelbank eingesperrt**